



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE

DER RAT

Achtzehnte ordentliche Tagung
Genf, 17. bis 19. Oktober 1984

FINANZLAGE DES INTERNATIONALEN VERBANDS
ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
AM 31. DEZEMBER 1983

Memorandum des Generalsekretärs

ZUSAMMENFASSUNG

Dieses Dokument gibt die finanzielle Lage des Verbands am 31. Dezember 1983 wieder (Artikel 23 Absatz 2 des Übereinkommens) und enthält den Buchprüfungsbericht für 1983 (Artikel 25 des Übereinkommens)

1. Ergebnis des Rechnungsjahrs

Im Rechnungsjahr 1983 wurde folgendes Ergebnis erzielt:

	<u>Franken*</u>
Einnahmen	1 547 735
Ausgaben	1 499 613
	<hr/>
Einnahmenüberschuss	48 122
	=====

In Übereinstimmung mit Artikel 5 Buchstabe (a) der Finanzordnung der UPOV ist dieser Einnahmenüberschuss von 48 122 Franken dem Reservefonds zugeführt worden.

2. Betriebsmittelfonds

Nach Artikel 8 der Finanzordnung der UPOV verfügt die UPOV über einen Betriebsmittelfonds. Wie sich aus der Bilanz zum 31. Dezember 1983 (Anlage A. 2 zum vorliegenden Dokument) ergibt, beläuft sich dieser Betriebsmittelfonds auf 333 330 Franken. Der Anteil der einzelnen Staaten wurde durch die Entscheidung des Rates in seiner Sitzung im November 1972 (Dokument UPOV/C/VI/6) festgesetzt; er ist nachfolgend wiedergegeben:

Belgien	8 333	Niederlande	24 999
Dänemark	8 333	Schweden	8 333
Deutschland (Bundesrepublik)	41 667	Schweiz	8 333
Frankreich	41 667	Spanien	8 333
Irland	8 333	Südafrika	8 333
Israel	8 333	Ungarn	8 333
Italien	16 666	Vereinigtes Königreich	41 667
Japan	41 667	Vereinigte Staaten von	41 667
Neuseeland	8 333	Amerika	

3. Grundlage für die Beitragsleistungen

Der Betrag des jährlichen Beitrags jedes Verbandsstaats wird nach Beitragseinheiten bemessen, die von den Verbandsstaaten übernommen worden sind (Artikel 26 der Akte des Übereinkommens von 1978). Belgien, Schweden und die Schweiz haben freiwillig ihren Jahresbeitrag um je eine halbe Einheit, Dänemark um ein Viertel einer Einheit erhöht. Die Beiträge für 1983 wurden folglich auf der Grundlage der folgenden Einheiten berechnet [siehe hierzu den Haushaltsplan für 1983 (Dokumente C/XVI/4 und C/XVI/18 sowie C/XVI/20)]:

5	Einheiten für die Bundesrepublik Deutschland
5	Einheiten für Frankreich
5	Einheiten für Japan
5	Einheiten für das Vereinigte Königreich
5	Einheiten für die Vereinigten Staaten von Amerika
3	Einheiten für die Niederlande

* In diesem Bericht sind mit "Franken" Schweizer Franken gemeint, und die Beiträge sind auf volle Franken aufgerundet (siehe Dokument C/XII/15, Absatz 8).

2 Einheiten für Italien
1,50 Einheiten für Belgien
1,50 Einheiten für Schweden
1,50 Einheiten für die Schweiz

1,25 Einheiten für Dänemark

1 Einheit für Irland
1 Einheit für Neuseeland
1 Einheit für Spanien
1 Einheit für Südafrika

0,50 Einheit für Israel

Die Zugehörigkeit Ungarns zur UPOV ist mit dem 16. April 1983 wirksam geworden. Dieser neue Verbandsstaat hat Beiträge erst für die Zeit vom 1. Januar 1984 an zu leisten.

4. Anlagen

Anlagen A des vorliegenden Dokuments enthalten:

- A.1 - einen Vergleich zwischen Haushaltsplan und Konten 1983 mit Erläuterungen;
- A.2 - die Bilanz zum 31. Dezember 1983;
- A.3 - die Berechnung der Beiträge;
- A.4 - die Liste der Verbandsstaaten

Anlage B enthält den Buchprüfungsbericht.

5. Der Rat wird gebeten, gemäss Artikel 21 Buchstabe (f) des Übereinkommens den Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 1983 zu prüfen und zu genehmigen.

[Anlagen folgen]

ANLAGE A.1

Vergleich zwischen Haushaltsplan und Konten 1983

	<u>Haushaltsplan</u>		<u>Konten</u>	
<u>Einnahmen</u>				
Beiträge	1 504 000		1 504 000	
Bankzinsen*	---		14 427	
Veröffentlichungen	5 000		11 276	
Verschiedene Einnahmen**	<u>26 000</u>	<u>1 535 000</u>	<u>18 032</u>	<u>1 547 735</u>
		=====		=====
<u>Ausgaben</u>				
Personal	933 000		895 103	
Dienstreisen	47 000		47 718	
Konferenzen	48 000		46 851	
Druckkosten	66 000		57 091	
Übersetzungen	4 000		2 314	
Miete (i)	37 000		38 862	
Ausrüstung (ii)	2 000		5 371	
Mobiliar und Material (iii)	5 000		13 140	
Verschiedene Ausgaben (iv)	11 000		12 453	
Gemeinsame Ausgaben***	<u>382 000</u>	<u>1 535 000</u>	<u>380 710</u>	<u>1 499 613</u>
		=====		=====

* Bankzinsen des Schweizerischen Bankvereins für 1983: 0.25% für das Kontokorrentkonto, sowie 4,5% und 3,75% für das Festgeldkonto.

** Quotenmässiger Anteil der UPOV an den Gemeinsamen Einnahmen mit der WIPO: (v).

*** Einzelheiten der Gemeinsamen Ausgaben (Dienstleistungen der WIPO)

	<u>Haushaltsplan</u>		<u>Konten</u>	
Gehälter und gemeinsame Personalausgaben	260 000		230 147	
Druckkosten	3 000		4 283	
Andere Dienstleistungen	3 000		7 511	
Gebäude- und Materialin- standhaltung, Gebäude- miete (ohne Miete für das Verbandsbüro)	44 000		44 725	
Nachrichtenverbindungen	35 000		34 206	
Ausrüstung; Mobiliar und Material	34 000		52 234	
Andere Ausgaben (Unvorhergesehenes)	<u>3 000</u>	<u>382 000</u>	<u>7 604</u>	<u>380 710 (v)</u>
		=====		=====

(i) bis (iv): siehe Seite 2 der Anlagen A.

(v): Endgültige Zahlen nach Schliessung der Konten der WIPO für den Zweijahreshaushalt 1982-1983.

Anmerkungen zu den nachteiligen Unterschieden zwischen dem
Haushaltsvoranschlag und dem Rechnungsabschluss

Ausgaben

- (i) **Miete:** Der Unterschied (1 862 Franken) ist darauf zurückzuführen, dass die Oberfläche des benötigten Büroraums für das Personal vergrößert worden ist.
- (ii) **Ausrüstung:** Die Überschreitung (3 371 Franken) ist im wesentlichen auf die Anschaffung von Klasseuren für die Einordnung der Texte des UPOV-Übereinkommens und anderer wichtiger Texte zurückzuführen.
- (iii) **Möbiliar und Material:** Die Überschreitung (8 140 Franken) ist auf Anschaffung zur Vervollständigung des UPOV-Mobiliars zurückzuführen.
- (iv) **Andere Ausgaben:** Die Überschreitung (1 453 Franken) ist im wesentlichen auf Unterschiede des Wechselkurses im Zusammenhang mit Einzahlungen an die Pensionskasse (Gemeinsame Pensionskasse des Personals der Vereinten Nationen) zurückzuführen.

ANLAGE A.2

Bilanz zum 31. Dezember 1983

<u>AKTIVA</u>		<u>PASSIVA</u>	
Flüssige Barmittel	623 940	Offene Rechnungen	285 373
Aussenstände	146 976	Reservefonds	
		Bilanz vom 31.	
		Dezember 1982	104 091
		Einnahmen-	
		überschuss	48 122
		Betriebsmittelfonds	333 330
	770 916		770 916
	=====		=====

ANLAGE A.3

Grundlage für die Berechnung der Beiträge

Der Beitragsteil jedes Verbandsstaats berechnet sich auf der Grundlage von Artikel 26 des Übereinkommens (Revidierter Wortlaut vom 23. Oktober 1978).

<u>Anzahl Einheiten</u>	+	<u>Anzahl der freiwilligen Einheiten</u>	=	<u>Gesamt- ein- heiten</u>	x	<u>Anzahl Staaten*</u>	=	<u>Gesamtzahl der Einheiten</u>
5		-		5		5		25
4		-		4		-		-
3		-		3		1		3
2		-		2		1		2
1		0,50		1,50		3		4,50
1		0,25		1,25		1		1,25
1		-		1		4		4
0,50		-		0,50		<u>1</u>		<u>0,50</u>
						16		40,25
						==		=====

Berechnung der Beiträge

Der Betrag der Einheit wurde vom Rat der UPOV festgesetzt (Dokument C/XVI/20, Absatz 23).

<u>Grundlage für die Berechnung der Beiträge</u>	<u>Ein- heiten</u>	<u>Auf die Staaten entfallender Betrag</u>	<u>Anzahl Staaten*</u>	<u>Insgesamt</u>
(Franken)		(Franken)		(Franken)
	5	186 832	5	934 160
	4	-	-	-
	3	112 100	1	112 100
1 504 000	2	74 733	1	74 733
	1,50	56 050	3	168 150
	1,25	46 710	1	46 710
	1	37 366	4	149 464
	0,50	18 683	<u>1</u>	<u>18 683</u>
			16	1 504 000
			==	=====

Betrag einer Beitragseinheit: 37 366 Franken

* Nach der in Absatz 3 des vorliegenden Dokuments angegebenen Einteilung.

ANLAGE A.4

Verbandsstaaten am 31. Dezember 1983

<u>Verbandsstaat</u>	<u>Datum UPOV-Zugehörigkeit</u>	<u>Datum " Akte 1978"</u>
Belgien	5. Dezember 1976	-
Dänemark	6. Oktober 1968	8. November 1981
Bundesrepublik Deutschland	10. August 1968	-
Frankreich	3. Oktober 1971	17. März 1983
Irland	8. November 1981	8. November 1981
Israel	12. Dezember 1979	-
Italien	1. Juli 1977	-
Japan	3. September 1982	3. September 1982
Neuseeland	8. November 1981	8. November 1981
Niederlande	10. August 1968	-
Schweden	17. Dezember 1971	1. Januar 1983
Schweiz	10. Juli 1977	8. November 1981
Spanien	18. Mai 1980	-
Südafrika	6. November 1977	8. November 1981
Ungarn	16. April 1983	16. April 1983
Vereinigtes Königreich	10. August 1968	24. September 1983
Vereinigte Staaten von Amerika	8. November 1981	8. November 1981

17 Verbandsstaaten

[Anlage B folgt]

0076

C/XVIII/3

ANLAGE B

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
944.0.3.1
El - st

3003 Bern, 29. Juni 1984

BERICHT

über die Buchprüfung des
Internationalen Verbands zum Schutz von
Pflanzenzüchtungen
(UPOV)

für das Rechnungsjahr 1983

1. ALLGEMEINES

1.1 Ermächtigung

Aufgrund von Artikel 25 des Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961 in seiner im Jahre 1978 revidierten Fassung hat der Rat des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) auf seiner fünfzehnten ordentlichen Tagung im November 1981 die Schweiz als Buchprüfer bestimmt. In Ausübung dieses Auftrags haben wir in der Geschäftsstelle des Verbands in Genf die Prüfung der Bücher für das Rechnungsjahr 1983 vorgenommen.

1.2 Erhaltene Auskünfte

Herr A. Jaccard, Leiter der Finanzsektion der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und verantwortlich für die Buchhaltung der UPOV, und seine Mitarbeiter haben uns freundlicherweise zu unserer vollen Zufriedenheit alle für unsere Arbeit zweckdienlichen Informationen erteilt und Unterlagen beigebracht. Anschliessend haben wir uns mit Herrn T.A.J. Keefer, dem Direktor der Verwaltungsabteilung der WIPO, unterhalten und ihm unsere Feststellungen und Bemerkungen mitgeteilt.

1.3 Art und Ausmass der Prüfung

Geprüft wurden die Veränderungen in den Einnahmen- und Ausgabenkonten des Jahres 1983, der Guthabenstand und die Bilanzwerte zum 31. Dezember 1983. Unsere Prüfung entsprach den allgemeinen für die Rechnungsprüfung geltenden Normen.

1.4 Verbandsstaaten

Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Neuseeland, Niederlande, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrika, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten von Amerika waren die sechzehn Verbandsstaaten, die im Jahre 1983 zu der Finanzierung der Verbandstätigkeit beigetragen haben. Ungarn, Verbandsstaat seit dem 16. April 1983, wird einen finanziellen Beitrag erstmalig für die Zeit ab 1984 leisten.

2. HAUSHALTSPLAN UND ABSCHLUSS DES RECHNUNGSJAHRES 1983

2.1 Haushalt des Rechnungsjahres

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1983, der vom Rat auf seiner sechzehnten ordentlichen Tagung im Oktober 1982 in Genf angenommen wurde, sah Ausgaben in Höhe von 1 535 000 Franken und Einnahmen in Höhe von 1 504 000 Franken vor.

2.2 Abschluss des Rechnungsjahres

Im Rechnungsjahr 1983 wurde folgendes Ergebnis erzielt:

	<u>Franken</u>
Einnahmen	1 547 735,12
Ausgaben	1 499 612,95
	<hr/>
Einnahmenüberschuss	48 122,17
	=====

Wie sich aus der Bilanz vom 31. Dezember 1983 ergibt, ist der oben erwähnte Einnahmenüberschuss gemäss Artikel 5 Buchstabe (a) der Finanzordnung der UPOV dem Reservefonds zugeführt worden.

3. KONTEN 1983

3.1 Einnahmen

Die Beiträge der Verbandsstaaten sind entsprechend Artikel 6 der UPOV-Finanzordnung im Verlauf des Monats Januar des Jahres zu zahlen, für das sie bestimmt sind. Die Eingangsdaten der Beiträge für 1983 zeigen, dass diese Frist nicht von allen Staaten eingehalten wurde: fünf der Staaten zahlten die geschuldeten Beiträge erst am Ende des ersten Trimesters 1983. Ein Staat war mit seinem Beitrag für 1983 noch mit 5 500 Franken im Rückstand.

3.2 Ausgaben

Die Ausgabenzahlen in dem Finanzbericht des Generalsekretärs an den Rat für das Rechnungsjahr 1983 stimmen mit den Zahlen der Buchführung überein. Wir haben durch Stichproben die Richtigkeit der Ausgabenbuchungen geprüft. Wir haben uns vergewissert, dass alle Belege für das Rechnungsjahr ordnungsgemäss mit Sichtvermerken versehen sind. Die Ausgaben enthalten u.a. den Betrag von 380 709,67 Franken, der der WIPO für die von ihr im Rechnungsjahr 1983 geleisteten Dienste gezahlt wurde und auch die allgemeinen Kosten für die benutzten Räumlichkeiten umfasst (Artikel 2 der WIPO/UPOV Vereinbarung vom 26. November 1982).

Was die Abweichungen vom Haushaltsplan anbetrifft, so ist zu bemerken, dass zwar in einigen Positionen Unterschiede festzustellen sind, dass die Gesamtheit der Ausgaben aber um ungefähr 35 000 Franken niedriger liegt, als im Budget vorgesehen. Insoweit verweisen wir auf die Bemerkungen des Generalsekretärs in seinem Memorandum über die Finanzlage des Verbands am 31. Dezember 1983 (Dokument C/XVIII/3).

3.3 BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 1983

Wir haben die Bilanz zum 31. Dezember 1983, wie sie in der Anlage 2 zu diesem Bericht* wiedergegeben ist, geprüft und festgestellt, dass sie mit den in den Büchern ausgewiesenen Zahlen übereinstimmt.

Die Erhöhung der Gesamtbilanz von 679 461 Franken Ende 1982 auf 770 916 Franken Ende 1983 beruht im wesentlichen auf dem Fonds, den Japan hinterlegt hat und der für den im Jahre 1983 ausgegebenen Betrag auf der Passivseite der Bilanz erscheint und im übrigen, bis die entsprechenden Ausgaben getätigt sind, auf der Aktivseite.

Was die flüssigen Barmittel anbetrifft, so haben wir den Stand der beiden Konten beim Schweizerischen Bankverein in Genf - Kontokorrent- und Festgeldkonto - zum 31. Dezember 1983 geprüft. Des weiteren haben wir bei der Bank eine Bestätigung mit Datum vom 31. Dezember 1983 eingeholt, dass die Bankguthaben unbeschränkt verfügbar sind und dass keine Vorbehalte zugunsten Dritter bestehen.

Am 31. Dezember 1983 erscheint der Beitrag Ungarns zum Betriebsmittelfonds auf der Aktivseite in der Schuldner rubrik. Er wurde zu Beginn 1984 eingezahlt.

* In diesem Dokument Seite 6 dieser Anlage B,

4. ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund unserer Feststellungen können wir bestätigen:

- (a) dass die in der Anlage wiedergegebenen Abschlüsse mit den Büchern der UPOV übereinstimmen;
- (b) dass die auf den Konten des Rechnungsjahres 1983 vorgenommenen Buchungen mit den Belegen übereinstimmen und den anzuwendenden Bestimmungen entsprechen;
- (c) dass die auf der Bank deponierten Gelder vom Depositar bescheinigt worden sind;
- (e) dass die Bücher sorgfältig geführt worden sind.

(gez.)
F. Faessler
Sektionschef
der
EIDGENÖSSISCHEN FINANZKONTROLLE

Anlagen:

- 1 Konten und Rechnungsabschluss 1983
- 2 Bilanz zum 31. Dezember 1983

KONTEN UND RECHNUNGSABSCHLUSS FÜR DAS FINANZJAHR 1983

SOLL

EINNAHMEN

Beiträge	1 504 000	
Verschiedene Einnahmen	<u>43 735</u>	1 547 735 =====

HABEN

AUSGABEN

Personal	895 103	
Dienstreisen	40 604	
Reisen Dritter	7 114	
Konferenzen	46 851	
Druckkosten	57 091	
Übersetzungen	2 314	
Miete	38 862	
Ausrüstung	5 371	
Mobiliar und Material	13 140	
Verschiedene Ausgaben	12 453	
WIPO-Dienstleistungen	<u>380 710</u>	1 499 613

ERGEBNIS

Einnahmenüberschuss, auf den Reservefonds übertragen		<u>48 122</u>
		1 547 735 =====

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 1983

AKTIVA

FLÜSSIGE BARMITTEL

Schweizerischer Bankverein		
- Kontokorrent		298 943
- Betriebsmittelfonds		324 997

AUSSENSTÄNDE

Verschiedene Schuldner (Kapitel XIII)		44 382
Treuhandkonto Japan (Kapitel XV)		<u>102 594</u>
		770 916
		=====

PASSIVA

GLÄUBIGER

Verschiedene Gläubiger		145 712
Treuhandkonto (Kapitel XV)		139 661

RESERVEFONDS

Am 31. Dezember 1981	104 091	
Einnahmenüberschuss	<u>48 122</u>	152 213

BETRIEBSMITTELFONDS

Belgien	8 333	
Dänemark	8 333	
Bundesrepublik Deutschland	41 667	
Frankreich	41 667	
Irland	8 333	
Israel	8 333	
Italien	16 666	
Japan	41 667	
Neuseeland	8 333	
Niederlande	24 999	
Schweden	8 333	
Schweiz	8 333	
Spanien	8 333	
Südafrika	8 333	
Ungarn	8 333	
Vereinigtes Königreich	41 667	
Vereinigte Staaten von Amerika	<u>41 667</u>	333 330
		770 916
		=====

Arpad Bogsch
Generalsekretär

[Ende der Anlage B und des Dokuments]

0082